

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den verschiedensten Unfällen, die sich ereignen können.

Für den Unterricht der Mannschaft kann das Büchlein gute Dienste leisten.

Braumüller's militärische Taschenbücher Bd. 3.

Artilleristisches Taschenbuch zum Gebrauche für die k. u. k. Offiziere der Feld-, Gebirgs- und Festungsartillerie, sowie jener aller Waffen des aktiven wie des Reservestandes. Von A. Dollazek, k. u. k. Hauptmann. Wien 1895. Preis Fr. 3. 20.

Braumüllers Taschenbücher haben sich in der kurzen Zeit seit ihrem Erscheinen bereits einen guten Namen erworben und schliesst sich der vorliegende Band seinen Vorgängern in würdiger Weise an. Er ist keineswegs bloss für den Artilleristen von Fach geschrieben, sondern für jeden andern Offizier brauchbar, welcher sich über das Artilleriewesen im allgemeinen und Österreichs im besondern rasch und zuverlässig orientieren will. Als ganz besonders interessante Abschnitte möchten wir die Kapitel über das Schiessen und die Mobilmachung erwähnen, worin das erstere mit zahlreichen Beispielen belegt ist. C. H. E.

Ergänzungsheft zum „Volkskrieg an der Loire“.

Zur Geschichte der Verteidigung des Kirchhofes von Beaune-la-Rolande. Nach amtlichen Quellen und handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern. Von Fritz Hönig. Berlin 1894. Preis Fr. 1. 60.

Die vorliegende Schrift bildet die Fortsetzung der zwischen Hönig und Natzmer entstandenen Kontroverse über die Vorgänge bei der Verteidigung von Beaune-la-Rolande am 28. November 1870. Es handelt sich dabei im wesentlichen darum, ob Hauptmann Feige aus eigenem Entschluss oder auf direkte Veranlassung des Kommandanten der bedrohten Front, des damaligen Hauptmanns Natzmer, die Verteidigung des Kirchhofes von Beaune-la-Rolande übernommen bzw. geleitet habe. Leider verliert sich dieser Streit immer mehr von der Sache selbst ins Persönliche, so dass er für Fernerstehende an Interesse verliert. Den Hauptwert der Schrift sehen wir deshalb nicht in dem polemischen Teil der Broschüre, sondern in den in den Anlagen abgedruckten Gefechtsberichten des Hauptmanns Feige und des Premierlieutenants Lancelle über die Thätigkeit der 5. und 7. Kompagnie des 57. Inf.-Regiments. C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Der Kranz des deutschen Kaiserpaars.) Montag morgens begab sich der kaiserlich deutsche Militärattaché, Herr Oberstlieutenant von Seckendorf, Flügeladjutant des Kaisers, ins Bundesrathaus, um zu dem gestern überbrachten Kranze des deutschen Kaisers die von Berlin

von der Kaiserin übersandte Widmungsschleife von prachtvoller Seidenmoirée mit Goldfransen und mit den unter der Krone gestickten Initialen der Namen der Kaiserin (V und A ineinander geschlungen = Viktoria Augusta) vorzuweisen. Herr Oberstlieutenant von Seckendorf begab sich darauf zum Friedhof, um die Schleife an den Kranz zu heften. Der deutsche Kaiser befand sich auf der Nordlandsfahrt, als er die Todesbotschaft erhielt. Diese aussergewöhnliche Teilnahme des deutschen Kaiserpaars ist wohl auf den Luzerner Empfang zurückzuführen, wo Bundesrat Schenk die Kaiserin zum Bankett führte. Der Kaiser und die Kaiserin haben von dieser Zeit her dem Verstorbenen ein besonders freundliches Andenken bewahrt. Als Herr Oberstlieut. von Seckendorf Frau Bundesrat Schenk die Beileidsbezeugungen des deutschen Kaiserpaars überbrachte, dankte Frau Bundesrat Schenk mit tiefbewegten Worten. Dass dieser Akt auch zum Herzen des ganzen Volkes spricht, bedarf keiner Versicherung. (Bund.)

— (Gewehrreparaturen.) Laut Verfügung des Militärdepartements ist die Konzession zur Vornahme von Reparaturarbeiten an Handfeuerwaffen neuer Ordnung erteilt worden für Karabiner Modell 93 den Zeughäusern Zürich, Bern, Liestal, Chur, Aarau, St. Gallen, Morges und Genf, für Gewehre Modell 89 und Karabiner Modell 93 den Büchsenmachern Jak. Schärer in Erlenbach (Zürich), Emil Wittwer in Huttwyl, August Kramer in Delsberg und Franz Bökle in Glarus.

— (Die Remontenkurse), welche den ersten Rekrutenschulen der Kavallerie des Jahres 1896 voranzugehen haben, müssen wie üblich bereits im Oktober ihren Anfang nehmen. — Damit alle Vorbereitungen für diese Kurse und Schulen rechtzeitig getroffen werden können, wird die Zeit der Abhaltung derselben schon jetzt wie folgt fixiert: 1. Remontenkurse. Erster Kurs vom 11. Oktober 1895 bis 8. Januar 1896 in Zürich; zweiter Kurs vom 14. Oktober 1895 bis 11. Januar 1896 in Aarau. 2. Rekrutenschulen. Erster Vorkurs und Rekrutenschule vom 8. Januar bis 30. März in Zürich (für die Rekruten der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Freiburg [Rekruten französischer Zunge], Bern, Jura und Tessin). Zweiter Vorkurs und Rekrutenschule vom 11. Januar bis 2. April in Aarau (für Rekruten der Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzel A.-Rh. und I.-Rh.)

— (Über die Schiesspflicht des bewaffneten Landsturms) wird der „N. Z.“ aus Bern geschrieben: Das Militärdepartement hat an die Militärbehörden der Kantone ein Kreisschreiben gerichtet, worin es dieselben aufmerksam macht, dass denjenigen Offizieren und Mannschaften des bewaffneten Landsturms, welche schiesspflichtig sind und die nicht von ihrem Dienste beim Auszug oder der Landwehr her ein Schiessbüchlein besitzen, ein solches unentgeltlich zu verabfolgen sei, damit ihnen die Schiessresultate in dasselbe eingetragen werden können.

— (Herr Bundesrat Emil Frey am eidg. Unteroffiziersfest in Aarau) hat am Montag den 22. Juli folgenden Toast gehalten: „Ihr sympathischer Empfang, den Sie mir bereitet haben, verleiht mir neue Kraft in der Ausübung meines Amtes. Herzlichen Dank überbringe ich Ihnen vom Bundesrate für die von Ihnen gestern den Mahnen Schenks bereitete Ehrenbezeugung. Bundesrat Schenk war zwar kein Soldat, aber jederzeit ist er eingestanden für die Forderungen unseres Wehrwesens. Für die Bestrebungen des eidgenössischen Unteroffiziersvereins habe ich schon lange hohe Achtung gefühlt. Die freiwillige Thätigkeit gehört zu dem Wesen der Miliz, dieselbe gereicht ihr zum hohen Vorteil. Mit der inneren Tüchtigkeit unseres Volkes steht und fällt auch unsere Armee. So lange wir auf eine tüchtige Armee bauen

können, dürfen wir auch an den Bestand der Schweiz glauben. In diesem Gedanken liegt eine ernste Mahnung an das Gewissen eines jeden Soldaten. Richte jeder seinen Blick auf das Vaterland, das seine Bürger mit so viel Rechten und Freiheiten ausstattet. Kein Land ist würdiger, durch seine Bürger mit ihrem Herzblute geschützt zu werden wie die Schweiz. Bauen wir allein auf die Tüchtigkeit und Bravheit unserer Armee!“

Wallis. († **Hauptmann Wyssen**), früher Instruktor II. Klasse der VIII. Division, ist in seinem Heimatsorte Naters bei Brieg (im Wallis) gestorben. Er wurde ebenda 1831 geboren, trat jung in das 2. Fremdenregiment in päpstlichen Diensten. Bei dem Einfall der Piemontesen in den Kirchenstaat 1860 befand er sich unter den Verteidigern des kleinen mittelalterlichen Forts von Fano, welches erst nach kräftigem Widerstand kapituliert. In die Schweiz zurückgekehrt, fand Wyssen zunächst Verwendung bei der kantonalen Instruktion. Bei der Schaffung eines eidgenössischen Instruktionskorps der Infanterie (1875) wurde er zum Instruktor II. Klasse ernannt und im VIII. Divisionskreis eingeteilt. Der würdige, grossgewachsene Veteran mit dem langen weissen Barte, war bei Militär und Civil eine populäre Persönlichkeit. Infolge zunehmender Invalidität vermochte Wyssen in den letzten Jahren die Anstrengungen des Instruktionsdienstes nicht mehr zu ertragen. Er wurde mit Halbsold zur Disposition gestellt. In seiner Heimatgemeinde widmete er sich jetzt der Bewirtschaftung seines kleinen Gutes; ausserdem bekleidete er die Stelle eines Gemeindeamanns und Friedensrichters.

Ausland.

Deutschland. (Ein französisches Urteil.) „La France militaire“ veröffentlicht folgendes Urteil eines aus Deutschland zurückgekehrten französischen Offiziers über die deutsche Kavallerie. „Ich habe die deutsche Kavallerie in einem ausgezeichneten Zustande gefunden. Die Pferde sind mir besonders durch ihre überraschende Vertrautheit und die vollendete Dressur aufgefallen. Die Reiter sind gut im Sattel und haben einen ausgezeichneten Sitz. Ich kann dieses Ergebnis nicht allein der dreijährigen Dienstzeit der Reiter zuschreiben, welche ein Jahr länger dauert, als bei der Infanterie. Es muss daran liegen, dass die deutsche Ausbildungsmethode eine bessere und intensivere ist, als die unsrige. Auf jeden Fall, ich wiederhole es, ist die deutsche Kavallerie sehr gut und ausserordentlich hervorragend.“

Deutschland. (Rücktritt des Generals von Rosenberg.) Dem Abschiedsgesuch des Generals von Rosenberg ist durch Allerh. Ordre vom 14. Juni entsprochen worden. Derselbe wird in Pension zur Disposition gestellt. Gesundheitsrücksichten haben den General zu dem Ansuchen veranlasst. Die deutsche Reiterei verliert einen ihrer hervorragendsten Führer. v. Rosenberg wurde 1833 in Pudisch, Kreis Trebenitz als Sohn eines Rittmeisters a. D. geboren. Er trat 1850 als Avantageur in das 1. Ulanen-Regiment, wurde 1853 Sekondlieutenant. Den Feldzug 1866 in Böhmen machte er als Adjutant der Kavallerie-Division der 2. Armee mit und zeichnete sich in dem Gefecht bei Tobitschau aus. Nach dem Feldzug wurde er als Rittmeister zu dem neuformierten Ulanen-Regiment Nr. 13 (Hannover) versetzt. Mit seiner Schwadron zeigte er, was man mit den gewöhnlichen Dienstpferden in schwierigem Gelände zu leisten vermag. Überdies verstand er es, die jungen Offiziere für den Reitsport, für Rennen, Parforcejagden u. dgl. zu begeistern. Im Feldzug 1870 gehörte die Schwadron Rosenbergs zur 5. Kavallerie-Division. Bei Vionville am 16. August wurde ihm ein Pferd unter dem

Leibe erschossen. Auf einem Schwadronspferde machte er die berühmte Attacke mit und übernahm am Abend des Schlachtages das Regimentskommando, da der Oberst gefallen und die andern Staboffiziere verwundet waren. Er behielt dasselbe durch den ganzen Feldzug. Schon im September avancierte er zum Major, that sich noch in verschiedenen Rekognoszierungsgefechten hervor und erhielt das Eiserne Kreuz. Das Regiment wurde bei der Einschliessung von Paris verwendet. 1875 erhielt von Rosenberg das Kommando des Brandenburgischen Husaren-Regiments (Ziethenhusaren) Nr. 3 in Rathenow. 1883 wurde er Generalmajor und Kommandeur der 30. Kavallerie-Brigade. 1888 avancierte er zum Generalleutnant und erhielt das Kommando der Kavalleriedivision des I. Armeekorps. Besondere Verdienste erwarb sich von Rosenberg als Förderer des feldmässigen Reitsportes, als Militärschriftsteller fanden seine „zusammengewürfelten Gedanken“ trotz baroker Schreibart, viel Anerkennung.

Deutschland. (Die deutschen Sozialisten.) Die „Post“ schreibt: Die französischen „Genossen“ machen es ihren deutschen Freunden Singer und Comp. wirklich ungemein schwer, vor der Welt die Fiktion aufrecht zu erhalten, als bestände zwischen der Sozialdemokratie zu beiden Seiten der Grenze keinerlei prinzipieller Unterschied. Die „deutschen“ Genossen besudeln den nationalen Gedanken, die französischen vergöttern ihn; die „deutschen“ Genossen wettern gegen den „Militarismus“, die französischen bewilligen aber für Heer und Flotte alles, was verlangt wird, unbesehen und noch mehr dazu; die „deutschen“ Genossen wollen vom „Chauvinismus“ nichts wissen, die französischen sind Chauvinisten bis auf die Knochen; die „deutschen“ Genossen sind abge sagte Gegner der Monopole, während in einer der französischen Kammersitzungen der Genosse Vaillant einen Gesetzentwurf auf Einführung des Branntweinmonopols einbrachte, der von der Kammer zwar abgelehnt wurde, aber doch zeigt, wie ketzerisch die französischen Genossen auch in wirtschaftlichen Dingen denken. Es ist höchste Zeit, dass Herr Bebel oder der „Vorwärts“ die in der Kunst des stilgerechten Mauseorns offenbar nicht unbewanderten französischen Genossen einmal gründlich vornimmt.

Bayern. (Vom Fünftehner Jubiläum.) Neuburg, 30. Juni. Den Festgästen wurde am 29. Juni abends durch die prächtige Beleuchtung des Schlosses und der Terrassen ein unvergessliches Schaustück geboten. Heute durchzogen Musikkorps in früher Morgenstunde die Feststadt; gleich darauf entwickelte sich reges Leben. Die Festgäste besichtigten vor ihrer Abreise noch die Sehenswürdigkeiten und besuchten in grosser Zahl die Frühschoppen in verschiedenen Lokalen. Die Münchener vor allem sorgten durch ihr sehr gut besetztes Musikkorps und ihren unverwüsthlichen Humor reichlich für Unterhaltung. Herr General Schuhmacher und Herr Oberst Bentele fanden sich mit einer grösseren Anzahl von Offizieren beim Frühschoppen ein. Herr Bürgermeister Ling toastierte auf das Haupt-Komite in München und dankte ihm für seine Mühen und Opfer, ferner machte er die erfreuliche Mitteilung, dass durch einen Zuschuss von 1000 M., gegeben vom Haupt-Komite, die Stiftung zu Gunsten notleidender „Fünftehner“ begründet sei, deren Verwaltung von Herrn Oberst Bentele geführt und auf seinen Nachfolger übergehen werde. Frühere Offiziere toastierten auf das tüchtige kameradschaftliche Offizierskorps. Zum Abschluss des Festes fand sich Alles auf dem Festplatz ein, wo heiterstes Leben herrschte und ein reines grosses Familienfest sich entwickelte. Turner und Sänger leisteten, was in ihren Kräften stand. Ein aus 8 Programmnummern bestehen-